

Informationsbroschüre des Studiendekans für Erstsemester



Vorwort



Liebe Studentinnen und Studenten des ersten Studienjahres,

als Studiendekan der Juristischen Fakultät begrüße ich Sie sehr herzlich an der Universität Passau, auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen.

Um Ihnen einen ersten Eindruck vom Studienort Passau zu vermitteln und Ihnen den Start des Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität Passau zu erleichtern, stellt die vorliegende Informationsbroschüre für Sie kompakt und aktuell die wichtigsten Informationen rund um den Studienbeginn zusammen. Auf den folgenden Seiten finden Sie Erläuterungen zu den speziell für Studienanfänger im Wintersemester 2024/25 angebotenen Lehrveranstaltungen der Fakultät ebenso wie Hinweise zur Gestaltung des Studienalltags. Ich hoffe sehr, dass Ihnen mit dieser Broschüre eine verlässliche und schnelle Orientierung zu den ersten Fragen Ihres Studiums an die Hand gegeben wird.

Die gesamte Fakultät wünscht Ihnen ein erfolgreiches Studium und einen gelungenen Einstieg in das neue Studienjahr.

Passau, 29.09.2024

Professor Dr. Thomas Riehm
Studiendekan der Juristischen Fakultät

Inhaltverzeichnis

I. Porträt der Universität Passau	1
II. Jura – Was erwartet mich?.....	1
III. Studienverlauf.....	2
1. Grundstudium	3
a) Zwischenprüfung	3
b) Grundlagenschein (in Bayern fakultativ)	2
2. Hauptstudium.....	2
3. Schwerpunktstudium	3
4. Abschlussstudium.....	3
5. Praktika	3
6. Pflichtfremdsprachenschein (§ 24 Abs. 2 JAPO).....	4
7. Zusätzliche parallele Studiengänge (LL.B.)	5
IV. Das erste Semester im Einzelnen	5
V. Universitäre Einrichtungen und Angebote	6
1. Bibliotheken	6
2. Mensa und Cafeterien	7
3. Sprachenzentrum	7
4. Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK).....	7
5. Sportzentrum	7
VI. Fachstudienberatung und Zentrale Studienberatung.....	8
1. Fachstudienberatung.....	8
2. Studienberatung.....	8
3. Auslandsbüro der Juristischen Fakultät	9
VII. Studentische Hochschulgruppen.....	9
VIII. Was ist Stud.IP und HISQIS?	9
IX. Stipendien.....	10
X. Sonstiges.....	10

I. Porträt der Universität Passau

In unmittelbarer Nähe zur Passauer Altstadt, direkt am Inn gelegen, befindet sich eine der jüngsten Universitäten Bayerns. Die Universität Passau besteht aus insgesamt **vier Fakultäten**: der Juristischen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät sowie der Fakultät für Informatik und Mathematik. Im Wintersemester 2023/2024 waren 11.198 Studierende immatrikuliert, 2.131 von ihnen studierten Jura, darunter 349 im ersten Semester (davon 330 für das Staatsexamen Rechtswissenschaften).

Seit ihrer Eröffnung im Jahr 1978 hat sich die Universität Passau zu einer der besten akademischen Adressen Deutschlands entwickelt, wie Rankings regelmäßig bestätigen. Besondere Beachtung verdienen dabei die zahlreichen Sprach- und Studienaustauschangebote, die in Passau so umfangreich sind wie an kaum einer anderen deutschen Universität. Es besteht die Möglichkeit, während des Studiums ein **Auslandssemester** an einer der über 200 Partneruniversitäten auf der ganzen Welt zu absolvieren. Zudem bietet sich neben dem regulären Studium die Möglichkeit, an einer „**Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung**“ teilzunehmen. Dabei werden neben den sog. „großen Sprachen“ wie Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch auch die sog. „kleinen Sprachen“ wie Chinesisch, Polnisch, Portugiesisch und Tschechisch angeboten. Wenn Sie sich besonders für das englische Recht und die englische Rechtssprache interessieren, können Sie parallel zum Jurastudium hier auch Abschlüsse der **University of London** erwerben (Certificate of Higher Education und Bachelor of Laws – LL.B.), für welche die Universität Passau das „Recognised Teaching Centre“ in Deutschland ist. Eine weitere Spezialität ist das starke Engagement der juristischen Fakultät im Bereich der **Digitalisierung**, der sich besonders in dem Bachelor-Studiengang **LL.B. Legal Tech** zeigt, den Sie parallel zu ihrem Jurastudium belegen können, sowie – für die Zeit nach dem ersten Staatsexamen – im Masterstudiengang LL.M. Rechtsinformatik.

II. Jura – Was erwartet mich?

Es gibt zahlreiche Gründe ein Jurastudium zu beginnen – mag es der Wunsch sein, irgendwann eine schwarze Robe tragen zu dürfen oder die Familientradition fortzuführen, mag die Entscheidung eine Verlegenheitswahl sein. In jedem Fall bedeutet dieser Schritt eine große Veränderung zum bisherigen Schulalltag. Der regelmäßige Besuch der **Vorlesungen** genügt nicht zum erfolgreichen Abschluss des Studiums. Der Stoff muss zu Hause oder in einer der Bibliotheken auf dem Campus nachgearbeitet und regelmäßig wiederholt werden. Dabei sind vor allem eine schnelle Auffassungsgabe und präzises, analytisches Denken von Vorteil. Vor allem ist Jura eines nicht: das Auswendiglernen von Paragraphen. Vielmehr werden in kleinen Gruppen – sog. **Tutorien** und **Übungen** – Fälle gelöst, um das in der Vorlesung erlernte abstrakte Wissen konkret anzuwenden. Zudem werden jedes

Semester eine Vielzahl von juristischen **Seminaren, Exkursionen** und **Vorträgen** angeboten, die eine willkommene Abwechslung zum Vorlesungsalltag bilden.

Die Universität bietet zusätzlich ein vielseitiges **Sprach- und Studienaustausch Programm** an, das auch über die Grenzen Bayerns hinaus bekannt ist. Gerade für die spätere Zeit der Examensvorbereitung interessant ist der von der Juristischen Fakultät (Institut für Rechtsdidaktik) angebotene **Examenskurs**, in dessen Rahmen auch der Klausurenkurs stattfindet.

Die Juristische Fakultät besteht aus 24 Professuren, die das Öffentliche Recht, das Zivil- und Strafrecht bis hin zum Common Law und Rechtsinformatik abdecken. Vielleicht erschreckt Sie die Zahl von über 2.000 Jurastudenten an der Universität, doch verfügt Passau gerade im Massenfach Jura über alle Vorzüge einer kleinen Universität. Einen Sitzplatz im Hörsaal bekommt man in der Regel selbst dann, wenn man die akademische Viertelstunde („c.t.“) ausnutzt. Auch die Bibliotheken sind gut ausgestattet und selten überfüllt.

Erfordert das Jurastudium auch einen erheblichen Arbeitsaufwand, so soll doch nicht der Eindruck entstehen, dass das wahrscheinlich lang ersehnte **Studentenleben** zu kurz käme. Das Studentendasein kann man in Passau in vollen Zügen genießen.

Nicht zu unterschätzen sind die jenseits der Universität angenehmen Lebensbedingungen. Universität, Kino, Theater sind für die meisten zu Fuß oder mit dem Rad problemlos zu erreichen. Mit rund 52.000 Einwohnern ist Passau eine recht beschauliche Stadt. Ihr Charme liegt nicht zuletzt an ihrer Lage an den drei Flüssen Donau, Inn und Ilz, direkt an der Grenze zu Österreich und nicht weit von der Grenze Tschechien – in Passau fühlt man sich einfach wohl!

III. Studienverlauf

Gegenstand des Studiums der Rechtswissenschaft sind die Pflichtfächer gemäß § 18 Abs. 2 JAPO (Bayerische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen) einschließlich der dazu gehörenden geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtsphilosophischen und europarechtlichen Grundlagen sowie ein von den Studierenden zu wählender Schwerpunktbereich (§§ 38, 39 JAPO). Es endet mit der **Ersten Juristischen Prüfung** – bestehend aus der **Ersten Juristischen Staatsprüfung („Staatsexamen“)** und der **Juristischen Universitätsprüfung („Schwerpunkt“)**.

Die **Regelstudienzeit** beträgt zehn Semester. Wird das Studium zum Wintersemester 2024/25 aufgenommen, legt man grundsätzlich im März 2029 (also nach dem Wintersemester 2028/29) den schriftlichen Teil des Staatsexamens ab. Im Sommer 2029 folgt dann der zweite Teil, die mündliche Prüfung. Die Juristische Universitätsprüfung wird üblicherweise zwischen dem 5. und 7. Fachsemester abgelegt. Sie kann aber auch ganz oder teilweise hinter die Erste Juristische Staatsprüfung gelegt werden. Zur Verlängerung des Studiums können insbesondere

Auslandssemester beitragen, aber auch die Teilnahme an Sonderveranstaltungen wie z.B. Moot Courts. Viele dieser Verlängerungen wirken sich nicht auf die Einhaltung der Regelstudienzeit und auch nicht auf die Berechtigung zum sog. „Freischuss“ aus.

Das Studium gliedert sich in **Grund-, Haupt- und Abschlussstudium.***

1. Grundstudium

Das Grundstudium soll die Studienanfänger zu einem intensiven eigenen Studium der Rechtswissenschaft anleiten, ihnen die Grundlagen des Rechts vermitteln und zu kritischem Nachdenken anregen. Im Grundstudium werden vor allem die Vorlesungen und Übungen zu den Grundkursen besucht.

a) Zwischenprüfung

Abgeschlossen wird das Grundstudium mit dem Bestehen der sog. **Zwischenprüfung**, die aus folgenden studienbegleitenden, schriftlichen Klausuren (Teilprüfungen) besteht:

- jeweils zwei zweistündige Klausuren zum Abschluss der Grundkurse im Privatrecht, Staatsrecht und Strafrecht (Grundkursklausuren),
- jeweils eine zweistündige Semesterabschlussklausur im Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse und im Sachenrecht sowie
- Zwei zweistündige Semesterabschlussklausuren im Allgemeinen Verwaltungsrecht einschließlich des Verwaltungsprozessrechts.

Die Zwischenprüfung ist **bestanden**, wenn

- je eine Grundkursklausur im Privatrecht, im Staatsrecht und im Strafrecht und
- eine der Semesterabschlussklausuren im Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse oder im Sachenrecht sowie
- eine der beiden Klausuren im Allgemeinen Verwaltungsrecht einschließlich des Verwaltungsprozessrechts

mit mindestens „ausreichend“ (4,0 Punkte) bewertet worden sind (§ 23 StudPrüfO[†]).

Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Fortführung des Jurastudiums. Eine nicht bestandene Zwischenprüfung kann (nur) einmal wiederholt werden. Wird die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so folgt die Exmatrikulation.

* www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12270 Zu ausführlichen Informationen s. die allgemeine Infobroschüre mit Studienplan:

<https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/infoschriften/JURA.pdf>

[†] Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft.

Weitergehende Informationen sind hier zu finden:

www.jura.uni-passau.de/studium/pruefungen/zwischenpruefung/

b) Grundlagenschein (in Bayern fakultativ)

Ebenfalls während des Grundstudiums kann ein fakultativer Grundlagenschein in folgenden Fächern erworben werden: **Deutsche Rechtsgeschichte, Römische Rechtsgeschichte, Europäische Verfassungsgeschichte, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Strafrechtsgeschichte, Rechtsphilosophie I oder II, Methodenlehre, Einführung in die Rechtswissenschaft** und **Allgemeine Staatslehre**. Diese Veranstaltungen und die angebotenen Abschlussklausuren sind nicht obligatorisch, werden aber dringend empfohlen, da sie für das Grundverständnis von Recht und Rechtswissenschaft von entscheidender Bedeutung sind und – wichtig für einen möglichen Wechsel des Studienorts – in einigen Bundesländern verpflichtend sind. Die jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter geben zu Beginn der Veranstaltung bekannt, ob in dem betreffenden Semester ein entsprechendes Klausurangebot (mind. 60-minütig) besteht.

Die Erteilung eines Grundlagenscheins kann im Dekanat der Juristischen Fakultät (Raum 126 JUR) beantragt werden, wenn **zwei Klausuren** (mind. 60-minütig) aus den oben genannten Veranstaltungen bestanden sind.

2. Hauptstudium

An das Grundstudium schließt sich (in der Regel nach dem 3. Semester) das Hauptstudium an. Es umfasst **drei Semester** und endet somit regelmäßig nach dem 6. Semester. Das im Grundstudium erlangte Wissen wird vertieft und erweitert.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Vorlesungen in den sog. **Pflichtfächern** (insbesondere Gesetzliche Schuldverhältnisse, Familien- und Erbrecht, Arbeitsrecht sowie Strafrecht III und IV) und die in diesem Zusammenhang auch die **Übungen für Fortgeschrittene** (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht). Abgeschlossen werden diese Vorlesungen mit Klausuren, die für die Erlangung der sog. Großen Scheine Voraussetzung sind.

In allen drei Rechtsgebieten (Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) müssen im Hauptstudium derartige **Große Scheine** gesammelt werden, welche Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen sind. Die Anforderungen an das Erlangen der Großen Scheine sind je nach Rechtsgebiet unterschiedlich. Allgemein geht es aber um das Bestehen von Klausuren und um das Sammeln von Punktzahlen (nähere Informationen dazu enthält § 25 StuPO).

Zusätzlich zu diesen sog. Scheinklausuren muss in jedem Rechtsgebiet eine **Hausarbeit** geschrieben und bestanden werden (siehe „Hausarbeitenplan“ auf der Homepage des Studiendekans, www.jura.uni-passau.de/studium/studiendekan).

3. Schwerpunktstudium

Während des Hauptstudiums (meist nach dem 4. Semester) oder nach dessen Abschluss wählen die Studierenden nach ihren eigenen Interessen einen sog. **Schwerpunktbereich** aus. Mit der Aufnahme des Schwerpunktbereichsstudiums beginnen sie meist ab dem 5. Semester parallel zu den Fächern des Hauptstudiums; möglich ist auch, dieses erst nach Abschluss des ersten Staatsexamens aufzunehmen.

Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums und der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtwahlfächer sowie der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen nebst interdisziplinären und internationalen Bezügen. Insgesamt stehen den Studierenden an der Universität Passau 29 Schwerpunktbereiche zur Auswahl.

Nähere Informationen dazu gibt es hier: <https://www.jura.uni-passau.de/studium/studienangebote/rechtswissenschaft/schwerpunktbereiche>.

Teil dieses Studiums sind verschiedene Vorlesungen sowie ein Seminar. Abgeschlossen wird das Schwerpunktstudium mit der **Juristischen Universitätsprüfung (JUP)**, die 30 Prozent der Gesamtnote in der Ersten Juristischen Prüfung (EJP) ausmacht, vgl. § 17 Abs. 1 JAPO. Die Prüfung besteht aus einer **Seminararbeit** und **mündlicher Abschlussprüfung**.

4. Abschlussstudium

Nach dem Hauptstudium und nach Erlangen aller drei Großen Scheine gibt es keine Pflichtveranstaltungen mehr. Es müssen auch keine Klausuren mehr geschrieben werden. Im Abschlussstudium sollen sich die Studierenden intensiv auf das Staatsexamen vorbereiten. Diese Phase des Studiums dient der Wiederholung und Vertiefung der im Grund- und Hauptstudium vermittelten Kenntnisse. Den Studierenden wird zu diesem Zweck ein den kompletten Stoff umfassender Examenskurs („Uni-Rep“), ein wöchentlich stattfindender Klausurenkurs, jedes Semester ein schriftliches Probeexamen und eine simulierte mündliche Staatsprüfung sowie eine individuelle Klausuranalyse („Einzelcoaching“) angeboten. Siehe dazu näher: www.ird.uni-passau.de/

5. Praktika

Ebenfalls Voraussetzung für die Zulassung zum Ersten Staatsexamen ist das Absolvieren von Pflichtpraktika, § 25 JAPO. Während der vorlesungsfreien Zeit („Semesterferien“) müssen insgesamt drei Monate Praxiserfahrung gesammelt werden. Die Praktika können in bis zu drei Abschnitte von mindestens vier Wochen in mindestens zwei verschiedenen Rechtsgebieten aufgeteilt werden, z.B. zwei Monate in einer Anwaltskanzlei (Privatrecht) und ein Monat in einer Verwaltungsbehörde (Öffentliches Recht). Über die Praktika werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt, die bei der Anmeldung zur Ersten

Juristischen Staatsprüfung vorzulegen sind. Die Praktika können **frühestens nach dem zweiten Semester** abgeleistet werden.

Weitere Informationen: www.jura.uni-passau.de/studium/studienangebote/rechtswissenschaft/pflichtpraktika/

6. Pflichtfremdsprachenschein (§ 24 Abs. 2 JAPO)

Die Studierenden müssen außerdem an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis gemäß § 24 Abs. 2 JAPO für die Anmeldung zum Ersten Juristischen Staatsexamen erbringen (sog. „Pflichtfremdsprachenschein“). Der Pflichtfremdsprachenschein kann durch verschiedene Leistungen erworben werden: Eine Möglichkeit ist, den Pflichtfremdsprachenschein durch eine Teil- oder Hauptstufe durch rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse zu erwerben, welche unter dem Stichwort „**Fachspezifische Fremdsprachenausbildung**“ zusammengefasst sind. Die angebotenen Sprachen sind Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch.

Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es in den einzelnen Sprachen **Einstiegsklausuren** („Einstufungstests“). Je nach dem dadurch ermittelten Kenntnisstand der Sprache beginnt der Studierende mit der **Grundstufe, der Aufbaustufe oder der Hauptstufe I**.

Eine **Stufe** umfasst zwei Semester, an deren Ende eine schriftliche und eine mündliche Prüfung steht (Fachspezifische Fremdsprachenprüfung).

Darüber hinaus kann der Pflichtfremdsprachenschein auch wie folgt erworben werden:

1. Durch eine bestandene Prüfung zu einer von der Juristischen Fakultät angebotenen Vorlesung zum ausländischen Recht in fremder Sprache, z.B. „Introduction au droit français“ oder „Aspects of the Common Law“;
2. Durch eine Veranstaltung aus dem englischsprachigen Programm der Juristischen Fakultät „Certificate of Studies in European, Comparative and International Law“ (CECIL); oder
3. Durch eine bestandene rechtswissenschaftliche Prüfung im Rahmen des Auslandsstudiums

Zu weiteren Informationen: FFP-Büro Jura, Ulrike Wassermann, JUR 225, ulrike.wassermann@uni-passau.de, www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fremdsprachenausbildung/ffa/ffa-fuer-juristen oder (konkret zu dem Pflichtfremdsprachenschein) fachstudienberatung.jura@uni-passau.de

7. Zusätzliche parallele Studiengänge (LL.B.)

Die juristische Fakultät der Universität Passau bietet Ihnen die Möglichkeit, sich parallel zum „klassischen“ Jurastudium mit dem Ziel der Ersten Juristischen Prüfung (Staatsexamen) in zusätzliche Studiengänge einzuschreiben und so „unterwegs“ einen zusätzlichen spezialisierten juristischen Bachelor-Abschluss (**Bachelor of Laws – LL.B.**) zu erwerben.

Hierfür existieren drei ganz unterschiedliche Angebote: Zum einen bietet die Universität Passau – als einziges „Recognised Teaching Centre“ in Deutschland – die Möglichkeit, Abschlüsse der **University of London** (UoL) hier auf dem Passauer Campus zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen werden vor Ort in Passau in englischer Sprache angeboten; die Prüfungen finden ebenfalls in Passau (nach den Vorgaben der UoL) statt. Auf diese Weise kann entweder das „Certificate of Higher Education“ (CertHE) oder – in ca. sechs Jahren – der „Bachelor of Laws“ (LL.B. [UoL]) erworben werden. Weitere Informationen unter <https://www.jura.uni-passau.de/studium/studienangebote/rechtswissenschaft/internationale-studienangebote/university-of-london/>

Ein anderer zusätzlicher Parallelstudiengang ist der „**LL.B. Legal Tech**“. Dieser bietet Ihnen über vier Jahre zusätzlich zu den juristischen Pflichtveranstaltungen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik sowie spezielle Kurse, die das Recht und die Informatik miteinander verbinden. Der Studiengang LL.B. Legal Tech soll Sie befähigen, in einer immer stärker digitalisierten Rechtsbranche neue Berufsfelder zu besetzen, etwa als „Legal Engineer“, und digitale technische Lösungen für Justiz, Anwaltschaft und Verwaltung mitzugestalten. Weitere Informationen unter <https://www.uni-passau.de/legaltech/>.

Nach Abschluss des juristischen Studiums besteht die Möglichkeit den „Master Rechtsinformatik LL.M.“ zu absolvieren. Der deutschlandweit einmalige Masterstudiengang richtet sich an alle, die in kurzer Zeit auf dem Arbeitsmarkt hoch gefragte Zusatzkompetenzen im Bereich der Digitalisierung erwerben wollen – ohne Vorkenntnisse in Mathematik, Programmierung, etc. mitzubringen. Hierzu vermittelt der Studiengang spezifische, auf der traditionellen Jurist*innenausbildung aufbauende Fähigkeiten bei der Beratung von Fällen mit Digitalisierungsbezug sowie die technischen Grundlagen von Softwareentwicklung, IT-Sicherheit, Datenbanken und Benutzeroberflächengestaltung. Weitere Informationen unter <https://www.uni-passau.de/rechtsinformatik/>.

IV. Das erste Semester im Einzelnen

Die Studierenden, die zum Wintersemester 2024/25 mit dem Jurastudium beginnen, hören die Grundkurse zum Privatrecht I und zum Staatsrecht I.

Der **Grundkurs Privatrecht I** bietet eine Einführung in das deutsche Bürgerliche Recht. Hauptthema wird der Allgemeine Teil des BGB und das Schuldrecht sein. Die Studierenden werden u.a. an das sog. Vertragsrecht herangeführt.

Der **Grundkurs Staatsrecht I** beschäftigt sich mit dem Staatsorganisationsrecht. Behandelt werden die Staatsorgane, die Staatsfunktionen sowie die Strukturprinzipien des Staates einschließlich der Grundlagen des Verfassungsprozessrechts.

Zu allen Grundkursen werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester **Übungen** angeboten. Diese werden von Wissenschaftlichen Mitarbeitern gehalten, die mit den Studierenden anhand der Lösung von Fällen das in den Vorlesungen Gelernte anwenden, wiederholen und vertiefen. Die Teilnahme an diesen Übungen wird dringend empfohlen, da das dort trainierte Lösen von Fällen Gegenstand der Klausuren sein wird.

Die Grundlagen des Rechts werden in den Vorlesungen **Römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie I und II** sowie in der **Einführung in die Rechtswissenschaft** vermittelt. Deren Besuch ist unbedingt empfohlen, um die detaillierten Inhalte der Grundkurse in ihren methodischen, philosophischen und historischen Kontext einordnen zu können (Grundlagenfächer).

V. Universitäre Einrichtungen und Angebote

1. Bibliotheken

Die Universität Passau verfügt über sechs verschiedene Teilbibliotheken bzw. Lesesäle. Neben der Zentralbibliothek hat jede Fakultät ihre „eigene“ Bibliothek, in der die jeweilige Literatur zu finden ist. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Bibliothek jeweils nur von fakultätsangehörigen Studierenden genutzt werden darf, vielmehr steht die Nutzung jedem Studierenden frei.

Im sog. **Passauer Suchportal**, dem zentralen Recherche-Portal der UB/SB Passau, kann nach Büchern, Zeitschriften und anderen Medien im Bestand der Universitätsbibliothek Passau (UB), der Staatlichen Bibliothek Passau (SB) und – mit dem "Weitersuchen"-Link – im Bayerischen Verbundkatalog gesucht werden. Weitere Informationen unter:

www.ub.uni-passau.de/

Hierfür muss man sich nicht auf einem am Campus befindlichen Rechner anmelden, sondern kann seine eigenen mobilen Geräte (Laptop, Tablet, Smartphone) nutzen. Der Campus ist weitestgehend mit WLAN abgedeckt. Informationen zum Zugriff auf das WLAN der Universität finden Sie unter:

<https://www.zim.uni-passau.de/dienstleistungen/netzwerk-und-server/netzwerkzugang/zugriff-auf-wlan/>

2. Mensa und Cafeterien

Auf dem Campus besteht die Möglichkeit, in der Mensa eine warme Mittagsmahlzeit zu sich zu nehmen. Die Zahlung erfolgt mit der Campus Card. Sie kann an den Automaten überall auf dem Campus aufgeladen werden. Die Campus Card fungiert zudem als **Kopierkarte** (Kopierer befinden sich in den Bibliotheken, aber auch in den Computerräumen und z.T. vor den Hörsälen), wobei allerdings getrennte Guthaben bestehen. Näheres unter: www.stwno.de/joomla/de/gastronomie/mensa-campuscard

Der **aktuelle Speiseplan** ist auf der Seite des Studentenwerkes Niederbayern/Oberpfalz abrufbar: www.stwno.de/joomla/de/gastronomie/speiseplan/uni-passau

Zudem gibt es eine Reihe von Cafeterien, bspw. im Nikolakloster (NK), bei der Mensa oder auch im Audimax, in denen man neben heißen und kalten Getränken auch kleine Snacks wie belegte Brötchen, Salate und Kuchen erhält. Außerdem befinden sich in vielen Gebäuden zusätzlich Getränke-, Eis- und Snack-Automaten.

3. Sprachenzentrum

Internationalität ist eines der erklärten Profilvermerkmale der Universität Passau. In diesem Sinne bietet das Sprachenzentrum eine Vielzahl von Fremdsprachenprogrammen an, die unabhängig bzw. zusätzlich zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung besucht werden können. Nähere Informationen unter: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/

4. Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK)

Das ZKK bietet Studierenden aller Fakultäten ein großes Angebot an Lehrveranstaltungen zur Vermittlung sog. Schlüsselkompetenzen. Neben fachspezifischen Veranstaltungen wie z.B. Rhetorik für Juristen, Täter-Opfer-Ausgleich oder Vernehmungslehre und Aussageanalyse für Juristen gibt es eine Vielzahl von fachunabhängigen Seminaren, wie Zeitmanagement und „Study-Life-Balance“, „Lernen lernen“ oder „Techniken des wissenschaftlichen Schreibens und Arbeitens“. Nähere Informationen unter: www.uni-passau.de/zkk/.

5. Sportzentrum

Das Sportzentrum bietet nicht nur den Studierenden im Fach Sport ein umfassendes Angebot an mit so unterschiedlichen Sportarten wie Rudern, Basketball, Volleyball, Reiten, Hockey, Akrobatik, Ultimate Frisbee, Muay Thai und Judo. Das Angebot kann von allen Studierenden genutzt werden.

Informationen zum Hochschulsport finden sich auf der Internetseite des Sportzentrums: <https://www.sportzentrum.uni-passau.de/hochschulsport/>

Das im Wintersemester 2024/25 angebotene Hochschulsportprogramm kann ab Anfang Oktober eingesehen und gebucht werden.

VI. Fachstudienberatung und Zentrale Studienberatung

1. Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung (www.jura.uni-passau.de/studium/fachstudienberatung) richtet sich an Hochschulwechsler und Studierende höherer Semester. Bei komplexeren Fragen wird empfohlen, **das Beratungsanliegen vorab per E-Mail zu übermitteln**.

Die Beratung findet im Rahmen offener Sprechstunden via Zoom oder (nach Vereinbarung) vor Ort im Juridicum statt. Daneben besteht die Möglichkeit einer telefonischen oder Mail-Beratung.

Fachstudienberatung:

Ulrike Wassermann

Zimmer 225 JUR, Innstraße 39

Telefon: 0851 / 509-2374

E-Mail: fachstudienberatung.jura@uni-passau.de

Sprechstunde via Zoom:

- Dienstags 14 – 16 Uhr
- Donnerstags 10 – 11.30 Uhr,
- und nach Vereinbarung (in Präsenz oder via Zoom)

2. Studienberatung

Die Beratung von Studienanfängern führt die Studienberatung der Universität Passau durch (<https://www.uni-passau.de/studienberatung/>). Sie gibt auch Informationsmaterial über das Studium der Rechtswissenschaft und über die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung heraus.

Studienberatung:

Innstraße 41, 94032 Passau

Tel.: 0851 / 509-1150, -1151, -1152, -1153, -1154

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Sprechstunde vor Ort, telefonisch oder via Zoom: nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde:

- Mittwochs 9 – 12 Uhr (persönlich oder telefonisch +49 (0) 851 509-1154)

E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

3. Auslandsbüro der Juristischen Fakultät

Zu Fragen des Auslandsaufenthaltes, des englischsprachigen Programms „Certificate of Studies of European, Comparative and International Law“ (CECIL), zu Fragen des Pflichtfremdsprachenscheins, der FFA-Jura sowie zu dem Schwerpunkt ausländisches Recht und der Abschlüsse der University of London (CertHE und LL.B.), berät das Auslandsbüro der Juristischen Fakultät (<https://www.jura.uni-passau.de/internationales/>) :

Ulrike Wassermann

(Auslandsaufenthalte, Pflichtfremdsprachenschein, FFA-Jura)

Zimmer JUR 225, Innstraße 39, 94032 Passau; ulrike.wassermann@uni-passau.de

Sprechstunde: siehe oben

Andrew Otto (Schwerpunkt ausländisches Recht und LL.B [UoL].)

Zimmer JUR 227, Innstraße 39

Sprechstunde nach Vereinbarung (andrew.otto@uni-passau.de)

VII. Studentische Hochschulgruppen

In Passau kann man nicht nur exzellent studieren und leben – besonderes Engagement beweisen vor allem auch die Studierenden selbst. Neben einer engagierten Studierendenvertretung sorgen rund 70 studentische Gruppen für ein buntes kulturelles Leben am Campus und leisten darüber hinaus auch einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt. Das Engagement der verschiedenen Gruppen und Initiativen reicht dabei von fachbezogenen Gruppen über religiöse Aktivitäten wie und studentische politische Zusammenschlüsse bis hin zu kulturellen Aktivitäten (siehe im Einzelnen unter: www.uni-passau.de/studium/campus-und-kultur/studentische-gruppen/).

VIII. Was ist Stud.IP und HISQIS?

Stud.IP ist das zentrale Lernmanagementsystem der Universität Passau. Über Stud.IP sucht man die einzelnen Vorlesungen, Übungen und Veranstaltungen und meldet sich für sie an. Kurz: Über Stud.IP wird der individuelle Stundenplan erstellt. Ist man für eine Vorlesung einmal angemeldet, erhält man über Stud.IP die Unterlagen zu dieser Veranstaltung, mit denen dann die Vorlesung vor- und nachbereitet werden kann.

Um Stud.IP nutzen zu können, muss man immatrikuliert sein. Mit der Immatrikulationsbescheinigung erhält jeder Studienanfänger eine Rechenzentrums-kennung und ein vorläufiges Passwort, mit dem dann der eigene Stud.IP-Account erstellt wird.

Alle Informationen und Hilfestellungen rund um Stud.IP finden sich unter:

<http://www.hilfe.uni-passau.de/studip/>

Ebenso wie Stud.IP ist auch das **Campusportal** ein Managementsystem. Die Zugangskennung wird ebenfalls mit den Immatrikulationsunterlagen zugestellt. Das Campusportal dient der eigenen Verwaltung von Prüfungen. Über dieses Portal meldet man sich zu den Klausuren und Prüfungen an und man erhält auch die in den Prüfungen erzielten Noten bzw. Punkte, also die Prüfungsbescheinigungen. Informationen unter: qisserver.uni-passau.de. Außerdem kann über das **Campusportal** immer die aktuelle Studienbescheinigung ausgedruckt, Adressänderungen durchgeführt und Bescheide abgerufen werden (campus.uni-passau.de).

IX. Stipendien

Die Universität Passau engagiert sich für Ihre Studierenden. Zusammen mit unseren Förderern können wir jedes Jahr eine Vielzahl von Stipendien an herausragende Studierende vergeben.

Nähere Informationen unter: www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/kosten-finanzierung/stipendien/

X. Sonstiges

Juristische Fakultät	https://www.jura.uni-passau.de/
Studiendekan	www.jura.uni-passau.de/studium/studiendekan/
Zentrales Prüfungssekretariat	www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/
Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO)	www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsaamt/ausbildungs-pruefungsordnung/
Studien- und Prüfungsordnung der Universität für den Studiengang Rechtswissenschaft	https://www.uni-passau.de/stupos-rechtsabteilung

Impressum

Studiendekan der Juristischen Fakultät

Prof. Dr. Thomas Riehm

Universität Passau

Innstraße 39

94032 Passau